

Amtsblatt



für den Landkreis Jerichower Land

16. Jahrgang

Burg, 22. Juli 2022

Nr.: 16

Inhalt

A. Landkreis Jerichower Land

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
- 3. Sonstige Mitteilungen

B. Städte und Gemeinden

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
- 3. Sonstige Mitteilungen

C. Kommunale Zweckverbände

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

2. Amtliche Bekanntmachungen

- 105 Öffentliche Bekanntmachung des kommunalen Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“.....211

3. Sonstige Mitteilungen**D. Regionale Behörden und Einrichtungen**

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
- 3. Sonstige Mitteilungen

E. Sonstiges

- 1. Amtliche Bekanntmachungen
 - 2. Sonstige Mitteilungen
-

C. Kommunale Zweckverbände

2. Amtliche Bekanntmachungen

105

Regionale Planungsgemeinschaft
Magdeburg

**Öffentliche Bekanntmachung des kommunalen Zweckverbandes
„Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“**

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Sachlichen Teilplans "Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur - Zentrale Orte / Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge / Großflächiger Einzelhandel für die Planungsregion Magdeburg" mit Umweltbericht für die Landkreise Börde, Jerichower Land, Salzlandkreis und für die kreisfreie Landeshauptstadt Magdeburg

In ihrer Sitzung am 17.11.2021 hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg den Entwurf des Sachlichen Teilplans "Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur - Zentrale Orte / Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge / Großflächiger Einzelhandel für die Planungsregion Magdeburg" mit Umweltbericht zur öffentlichen Auslegung gemäß § 7 Abs. 5 Landesentwicklungsge- setz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) i. V. m. § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) beschlossen (Beschluss- Nr. RV 07/2021).

Im Zeitraum vom 03.01.2022 bis zum 07.02.2022 fand die öffentliche Auslegung des Entwurfes statt.

In ihrer Sitzung am 22.06.2022 hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg die Abwägung über den Entwurf des Sachlichen Teilplans "Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur - Zentrale Orte / Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge / Großflächiger Einzelhandel für die Planungsregion Magdeburg" mit Umweltbericht beschlossen (Beschluss-Nr.: RV 03/2022).

Ebenso hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg in ihrer Sitzung am 22.06.2022 beschlossen, der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gem. § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz (ROG) in Bezug auf die geänderten Teile des Entwurfs des Sachlichen Teilpla- nes erneut die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (Beschluss-Nr.: RV 04/2022).

Wird der Planentwurf nach Durchführung der Verfahrensschritte nach Absatz 2 dergestalt geändert, dass dies zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führt, so ist der **geänderte Teil erneut auszu- legen; in Bezug auf die Änderung ist erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben** (§ 9 Abs. 3 ROG). Mit angeführten Beschluss RV 04/2022 kommt der Plangeber den gesetzlichen Vorschriften nach.

Der Planentwurf mit seiner Begründung, die Festlegungskarten zur räumlichen Abgrenzung: 2.1.6 Mittelzentrum Schönebeck (Elbe), 2.3.4 Grundzentrum Eilsleben, 2.3.11 Grundzentrum Loburg, 2.3.12 Grundzentrum Möckern, das Zentrale-Orte-Konzept (Anlage 1), die Anlagen 2-5 Raumordnerische Verträge der Orte: Flechtingen und Calvörde, Güsten und Alsleben (Saale), Oebisfelde-Weferlingen und Rogätz-Colbitz sowie der Umweltbericht wurden im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens (Beschluss RV 07/2021 vom 17.11.2021, Be- schluss RV 03/2022 vom 22.06.2022), insbesondere unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Salzland- kreises, der Verbandsgemeinde Obere Aller, der Einheitsgemeinde Stadt Möckern, der Verbandsgemeinde Flechtingen, der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, der Verbandsgemeinde Saale-Wipper, der Einheitsge- meinde Stadt Oebisfelde-Weferlingen und der fachlichen Hinweise des Ministeriums für Infrastruktur und Di- gitales des Landes Sachsen-Anhalt (Stellungnahme vom 10.02.2022), teilweise überarbeitet bzw. angepasst. Diese Unterlagen stellen die geänderten Bestandteile dar.

Die geänderten Teile des Planentwurfes mit seiner Begründung sind im Text gelb markiert.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden die Unterlagen in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsge- meinschaft Magdeburg und in den Verwaltungsgebäuden der Mitgliedskörperschaften der Planungsregion Magdeburg, öffentlich für einen Monat ausgelegt.

Dazu werden der 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans, die Festlegungskarten mit Karte 1 - Zeichnerische Darstellung, die Karten 2.1.1 bis 2.3.24 Räumliche Abgrenzung der Zentralen Orte einschließlich der zugehö-

riegen Begründung und der Umweltbericht sowie die Anlage 1 Zentrale Orte Konzept (Bestandteil der Begründung), die Anlage 2 Raumordnerischer Vertrag der Orte Flechtingen und Calvörde, die Anlage 3 Raumordnerischer Vertrag der Orte Güsten und Alsleben (Saale), die Anlage 4 Raumordnerischer Vertrag der Orte Oebisfelde und Weferlingen und die Anlage 5 Raumordnerischer Vertrag der Orte Rogätz und Colbitz im Zeitraum

vom 25. Juli 2022 bis zum 31. August 2022

in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg, Julius-Bremer-Str. 10, 39104 Magdeburg und in den nachfolgend angegebenen Verwaltungsgebäuden der Mitgliedskörperschaften im Sinne von § 21 Abs. 1 Ziffer 2 LEntwG LSA gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 ROG und öffentlich ausgelegt.

1. Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg, Julius-Bremer-Str. 10, 39104 Magdeburg, Öffnungszeiten sind von Mo.-Fr. 09:00-12:00 Uhr und von Mo.-Do. 12:00-15:00 Uhr.
2. Landkreis Börde, Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben, Öffnungszeiten sind am Di. 09:00-15:00 Uhr, am Mi. 09:00-15:00 Uhr und am Do. 09:00-15:00 Uhr.
3. Landkreis Jerichower Land, Pressestelle Zimmer 28, Bahnhofstraße 9, 39288 Burg, sind Montag bis Donnerstag 09:00-15:00 Uhr und Freitag 09:00-12:00 Uhr.
4. Landkreis Salzlandkreis, Kreishaus 1 Aschersleben, Fachdienst Kreis- und Wirtschaftsentwicklung und Tourismus Zimmer 320, Ermslebener Straße 77, 06449 Aschersleben, Öffnungszeiten sind am Mo. 09:00-12:00 Uhr, am Di. 09:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr, am Do. 09:00-12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr und am Fr. 09:00-12:00 Uhr. Zur Terminvereinbarung wird um telefonische Voranmeldung unter folgender Telefonnummer +49 3471 684-1800 gebeten.
5. Kreisfreie Landeshauptstadt Magdeburg, Baudezernat, Foyer und Zimmer 609 (6. OG), An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, Öffnungszeiten sind am Mo. 09:00-12:00 Uhr, am Di. 09:00-12:00 Uhr und 14:00-17:30 Uhr, am Do. 09:00-12:00 Uhr und am Fr. 09:00-12:00 Uhr. Die Öffnungszeiten gelten vorbehaltlich möglicher Änderungen aufgrund der COVID-19-Pandemie. Eine telefonische Voranmeldung zur Einsichtnahme des Textteils ist wünschenswert (0391 540-5385).

Die Auslegung erfolgt auch durch eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg unter dem Link: <https://www.regionmagdeburg.de/Regionalplanung/Aufstellungsverfahren/STP-Entwicklung-der-Siedlungsstruktur/>.

Stellungnahmen können bis zum **05. September 2022** bei der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg, Julius-Bremer-Str. 10, 39104 Magdeburg abgegeben werden. Die Stellungnahmen können auch auf dem Postweg abgegeben oder auf elektronischem Weg an info@regionmagdeburg.de gesendet werden. Bei der Abgabe der Stellungnahme per Email wird empfohlen, in der Betreffzeile „Neuaufstellung STP ZO RPM“ anzugeben.

Mit Ablauf der Beteiligungsfrist **am 05. September 2022** sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen werden die angegebenen Verfahrensunterlagen außerdem zur Stellungnahme zugeleitet.

Magdeburg, 22.06.2022

gez. Markus Bauer
Vorsitzender

Impressum:Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land
PF 1131
39281 Burg

Redaktion:

Landkreis Jerichower Land
SG Öffentlichkeitsarbeit/Tourismus
39288 Burg, Bahnhofstr. 9
Telefon: 03921 949-1701
Telefax: 03921 949-9507
E-Mail: pressestelle@lkl.de
Internet: www.lkl.de
Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats
Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

Das Amtsblatt kann im Internet auf der Website des Landkreises Jerichower Land (www.lkl.de) oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.